

Bürgermeister Jürgen Kohmann
Marktplatz 1
96231 Bad Staffelstein

Fraktionsvorsitzender
Werner Freitag
Steglitz 7
96231 Bad Staffelstein
Telefon 09573-5394

Bad Staffelstein, den 06.02.2021

Betreff: Antrag an die Stadt, Maßnahmen zur Verminderung der Lichtverschwendung und sogenannten Lichtverschmutzung zu ergreifen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kohmann,

die Fraktion SBUN/die Grünen fordern die Stadt auf, weitere Maßnahmen zur Verminderung der Lichtverschwendung und sogenannten Lichtverschmutzung zu ergreifen. Wir weisen auch auf unser Schreiben vom 29.02.2016.

Ein erster positiver Schritt wurde bereits getan, indem ein Teil der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf warmweiße LED Leuchten umgestellt wurde.

Doch es gibt noch weitere Maßnahmen um Licht einzusparen um damit zum einen den Energieverbrauch zu reduzieren und zum anderen den neuen Vorschriften für Lichtemissionen (Art 11a BayNatSchG und Art.9 BayImSchG) gerecht zu werden.

Wir verweisen auf diese Vorschriften die besagen, dass Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne §35 BauGB zu vermeiden sind. Konkret heißt es in den Gesetzestexten: *„Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. Zudem müssen bei Aufstellung von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. In unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen dürfen Beleuchtungsanlagen nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Um die Lichtverschmutzung weiter einzudämmen, ist es zudem grundsätzlich untersagt Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung zu*

beleuchten. Weiterhin sind im Außenbereich beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen grundsätzlich verboten. Straßenbeleuchtungen, die der Straßen- und Wegesicherheit dienen (Art.51 Abs.1 BayStrWG) sind nicht vom Verbot des Art.11a Satz 2 und Satz 4 BayNatSchG erfasst. Dennoch müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden (Art 11a Satz 3 BayNatSchG)

Neben diesen gesetzlichen Vorschriften und der Energieeinsparung gibt es noch weitere, wichtige Vorteile und Gründe die Lichtemission zu reduzieren:

- Schutz des Sternenhimmels, ein durch Licht aufgehellter Himmel verschleiert die Himmelsobjekte. Schwächere Sterne, die Milchstraße oder das Zodiakallicht sind nicht mehr zu sehen.
- Schutz des menschlichen Schlafs, der sehr wichtig ist und vor Krankheiten schützt. Für den Schlaf ist Dunkelheit wichtig.
- Schutz der nachtaktiven Tiere. Durch das fehlgeleitete Licht werden z.B. Zugvögel und Insekten stark gestört, ca 28% der Wirbeltiere und 64% der Wirbellosen sind nachtaktiv und auf Dunkelheit angewiesen.
- Vermeidung der Störung des Tag-Nacht Rhythmus (Desynchronisierung)

Die folgenden Vorschläge und Empfehlungen sollen Maßnahmen aufzeigen, wie die sogenannte Lichtverschmutzung reduziert werden kann und positive Effekte wie Energieeinsparung und Schutz der Nacht erzielt werden können:

- Weitere, öffentliche Straßenbeleuchtung zu prüfen und sukzessive auf nacht- und dunkelheitsschonende Systeme umstellen. Der Lichtkegel der Lampen sollte zudem nur die Straße beleuchten, nicht die Umgebung oder den Himmel.



Gute Lichtlenkung:
Die Lampe leuchtet direkt von oben nach unten und in der Höhe optimal angepasst genau dort, wo das Licht tatsächlich benötigt wird.



- Prüfung einer bedarfsgerechten Beleuchtung d.h. die Beleuchtung nur dann einsetzen, wenn sie notwendig ist und benötigt wird. Überprüfung, ob eine frühzeitigere Abschaltung oder Abdämmung an gewissen Wegen möglich wäre (z.B. Kurpark, Fußweg entlang der Lauter...)

Bezüglich der „Bestrahlung“ von Gebäuden und Fassaden sollte die Lichtquelle nicht von unten nach oben strahlen und der Lichtkegel nur das Gebäude beleuchten und nicht die Umgebung. Zudem sollte die Beleuchtung zeitlich begrenzt werden (max. bis 23:00 Uhr).

- Die Art der Werbetafeln und Leuchtreklame sollte im gesamten Stadtgebiet und in den Dörfern per Satzung geregelt werden.
- Im Allgemeinen sollte eine Lichtfarbe mit geringstmöglichem Blauanteil verwendet werden.

Mit diesen Anregungen wollen wir die Nachteile der „hellen“ Nacht ins Bewusstsein rücken, für ein Umdenken zum Schutz der Nacht beitragen, zudem Energieeinsparung vorantreiben und fordern die Stadt auf, die oben genannten Maßnahmen soweit wie möglich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Freitag